

Datum: 17.11.2016

Az.:

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	07.12.2016
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2016

Betreff:

Klärschlamm Entsorgung des SEB;
Neufassung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom --
----2016

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter und Betriebsleiter	
--	--

Vertreter der Betriebsleitung Staschat	Sachbearbeiterin Groß	Sichtvermerk StA 30 Roreger
---	------------------------------	------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage der Erstschrift dieser Niederschrift beigelegte Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Bergkamen vom.....2016.

Sachdarstellung:**I. Allgemeines**

Aufgrund der Änderung des Landeswassergesetzes NRW muss die Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.12.2010 neu gefasst werden. Die Neufassung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen orientiert sich unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten an der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, die mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW und mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW sowie der Kommunal Agentur NRW abgestimmt wurde.

Die neue Satzung ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Änderungen, die sich im Vergleich zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Bergkamen vom 17.12.2010 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 15.12.2015 ergeben, sind in **Fettdruck** dargestellt.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2015 ergibt einen Überschuss in Höhe von 3.992,32 €, der i.H.v. 1.492,32 € bei der Kalkulation 2017 eingerechnet wird. Weiterhin wurden die Fehlbeträge aus den Jahren 2013 und 2014 angerechnet. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren sowie der nachfolgenden kalkulierten Kosten für 2017 ergibt sich ein Gebührensatz von 137,75 €/m³.

II. Gebührenbedarfsermittlung

1. Kosten der Grubenentleerung

Entsorgungskosten gem. Einjahresvertrag	5.941,08 €
---	------------

2. Personalkosten

Anteilige Personalkosten (4 %) der Mitarbeiter des SEB, welche mit der Organisation der Grubenentleerung und der Klärschlammabeseitigung betraut sind.	3.034,25 €
--	------------

3. Kosten eines Büroarbeitsplatzes

Lt. Empfehlung der KGSt, Bericht 16/2015, sind für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung Kosten von 9.700,00 € jährlich anzusetzen:

4 % von 9.700,00 €/a	388,00 €
----------------------	----------

4. Sachkosten und von anderen Ämtern bezogene Leistungen

Lt. Empfehlung der KGSt, Bericht 16/2015, sind
20 % der Personalkosten als Zuschlag für Sachkosten
und für von anderen Ämtern bezogene Leistungen
anzusetzen:

20 % von 3.034,25 €	606,85 €
---------------------	----------

5. Entsorgungskosten Lippeverband

Der aus den Kleinkläranlagen abgepumpte Klärschlamm wird durch das Entsorgungsunternehmen den Kläranlagen des Lippeverbandes zugeführt. Die Kosten hierfür sind in der Lippeverbandsumlage enthalten.	7.102,00 €
---	------------

Abzüglich: ant. Überschuss 2015	1.492,32 €
------------------------------------	------------

Zuzüglich: 1/3 Fehlbedarf 2013	1.640,80 €
2/3 Fehlbedarf 2014	3.441,28 €

III. Gebührenkalkulation

1. Grubenentleerung	5.941,08 €
2. Personalkosten	3.034,25 €
3. Büroarbeitsplatz	388,00 €
4. Sachkosten	606,85 €
5. Lippeverband	7.102,00 €
Abzüglich Ant. Überschuss	1.492,32 €
Zuzüglich: 1/3 Fehlbetrag 2013	1.640,80 €
2/3 Fehlbetrag 2014	3.441,28 €
	20.661,94 €

20.661,94 € : 150 m³ = 137,75 €/m³

Lt. SEB wird für das Jahr 2017 eine Abfuhrmenge von 150 m³ erwartet.